

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:  
03. Mai 2016

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

- |  | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur 3. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 18. Mai 2016   | 1     |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. März 2016 | 2     |

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **EINLADUNG zur 3. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 18. Mai 2016 - Beginn: 19:00 Uhr**

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

#### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden  
Feststellung der Anwesenheit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Gebührenkalkulation 2016 – 2019
- TOP 3 Wirtschaftsplan 2016
- TOP 4 Vorstellung OVG-Entscheidungen  
Niederschlagswassergebühren, Gebühren für Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 5 Erschließung Abwasser Bruchstedt  
Anschlüsse (HAL) für derzeit unbebaute Grundstücke
- TOP 6 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Norbert Bugdol  
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 22. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:**

### *Öffentlicher Teil*

#### **TOP 2 Genehmigung Wirtschaftsplan Nachtrag 2015**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und der erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt Kenntnis.

#### **TOP 3 Genehmigung Wirtschaftsplan 2016**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 und der erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt Kenntnis.

#### **TOP 4 Nutzung öffentliche Entwässerungseinrichtung Brauereistraße Bad Tennstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Werkleitung, einen Vorschlag zur Abrechnung für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes in der Straße der Einheit gegenüber der Stadt Bad Tennstedt zu unterbreiten, Wiedervorlage im Ausschuss.

#### **TOP 5 Verfahren beim Thüringer Oberverwaltungsgericht 4 KO 350/13 Antrag auf Zulassung der Revision**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 10.12.2015 (Az. 4 KO 350/13) und von der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden vom 10.02.2016 zur Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde sowie Antrag auf Zulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht.

#### **TOP 6 Bekanntgabe Eilentscheidung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung vom 25.02.2016.

#### **TOP 7 Fortführung Bauleistungen TUG Kölleda - Schutzschirmverfahren**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung Kenntnis, unterstützt die Bestrebungen zum Erhalt und der Fortführung des Unternehmens Tiefbau- und Umweltservice GmbH aus Kölleda und verzichtet auf das insolvenzbedingte Sonderkündigungsrecht gem. § 8 Ziff. 2 VOB/B.

#### **TOP 8 Information Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Sicherstellung der Finanzierung der letzten Sanierungsaufgabe des Altlastenzweckverbandes 2017 und 2018. Erst hiernach kann die Auflösung des Zweckverbandes erfolgen und damit die Austritte genehmigt werden.

### *Nichtöffentlicher Teil*

#### **TOP 9 Vergabe Ingenieurleistungen Ortsnetz Großwelsbach**

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Ingenieurleistungen der LPH 5 - 9 und ö.BÜ für die Trennkanalisation Ortsnetz Großwelsbach.

#### **TOP 10 Vergabe Kanalisation Siedlung Klettstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Mischwasserkanalisation Siedlung Klettstedt zu.

#### **TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten – Beschluss einvernehmlich.

**Impressum****Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.